



Finanzzwischenbericht des Landkreises Esslingen zum 31. Mai 2025

1 Prognose der Gesamtergebnisrechnung

1.1 Prognose der Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2025	Prognose 2025	Abweichung Ansatz/Prognose	
		EUR	EUR	EUR	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.800.000	7.200.000	400.000	6%
	<i>Schlüsselzuweisungen</i>	<i>85.083.400</i>	<i>87.753.400</i>	<i>2.670.000</i>	<i>3%</i>
	<i>§ 29c FAG Kleinkindförderung</i>	<i>7.625.100</i>	<i>8.325.100</i>	<i>700.000</i>	<i>9%</i>
	<i>§ 29f FAG Flucht und Migration</i>	<i>2.994.000</i>	<i>2.072.000</i>	<i>-922.000</i>	<i>-31%</i>
	<i>Grunderwerbsteuer</i>	<i>38.000.000</i>	<i>41.500.000</i>	<i>3.500.000</i>	<i>9%</i>
	<i>Kreisumlage</i>	<i>366.532.800</i>	<i>366.532.800</i>	<i>0</i>	<i>0%</i>
	<i>Landesgebühren, Bußgelder</i>	<i>18.766.100</i>	<i>19.366.100</i>	<i>600.000</i>	<i>3%</i>
	<i>Sozialer Leistungsbereich</i>	<i>125.298.500</i>	<i>125.698.500</i>	<i>400.000</i>	<i>0%</i>
	<i>Sachkostenbeiträge Schulen § 17 FAG</i>	<i>20.373.400</i>	<i>20.342.100</i>	<i>-31.300</i>	<i>0%</i>
	<i>Schulbauförderung</i>	<i>4.130.700</i>	<i>1.952.000</i>	<i>-2.178.700</i>	<i>-53%</i>
	<i>sonstige</i>	<i>45.995.100</i>	<i>45.995.100</i>	<i>0</i>	<i>0%</i>
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	714.799.100	719.537.100	4.738.000	1%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.035.900	3.035.900	0	0%
4	Sonstige Transfererträge	18.701.000	18.601.000	-100.000	-1%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.415.500	3.315.500	-100.000	-3%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.323.300	2.323.300	0	0%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.310.200	135.110.200	13.800.000	11%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	92.000	162.000	70.000	76%
9	Aktivierte Eigenleistungen	175.200	175.200	0	0%
10	Sonstige ordentliche Erträge	316.800	316.800	0	0%
11	Ordentliche Erträge	870.969.000	889.777.000	18.808.000	2%
12	Personalaufwendungen	-149.510.500	-147.610.500	1.900.000	-1%
13	Versorgungsaufwendungen	-4.250.000	-4.250.000	0	0%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.991.600	-99.991.600	0	0%
15	Abschreibungen	-24.064.200	-24.064.200	0	0%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.576.900	-8.076.900	500.000	-6%
17	Transferaufwendungen	-452.328.800	-485.618.800	-33.290.000	7%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.031.300	-141.231.300	-7.200.000	5%
19	Ordentliche Aufwendungen	-872.753.300	-910.843.300	-38.090.000	4%
20	Ordentliches Ergebnis	-1.784.300	-21.066.300	-19.282.000	
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
23	Sonderergebnis	0	0	0	
24	Gesamtergebnis	-1.784.300	-21.066.300	-19.282.000	

1.2 Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen:

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um Mehrerträge bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die voraussichtliche Planüberschreitung bei den **Schlüsselzuweisungen** resultiert zum einen aus der ersten Abschlusszahlung für 2024 in Höhe von 1,80 Mio. € sowie aus voraussichtlichen Mehrzuweisungen in 2025 von 0,87 Mio. €. Für die hohe Abschlusszahlung 2024 waren höhere Einwohnerzahlen, ein um 4 € höherer Kopfbetrag (875 €) sowie die Anhebung der Ausschüttungsquote von 71,30 % auf 71,45 % verantwortlich. Höhere Einwohnerzahlen lassen ein Plus bei den Schlüsselzuweisungen 2025 erwarten. Die positive Einnahmenentwicklung bei der **Grunderwerbsteuer** kann landesweit festgestellt werden. So hat sich das Grunderwerbsteueraufkommen im Land von Januar bis April 2025 um 13 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht. Mehrerträge bei den **Landesgebühren** werden bei den Kfz-Zulassungs- und Führerscheingebühren, im Bereich der Vermessung sowie bei den Bußgeldern erwartet. Ab dem Jahr 2025 wurde zur Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration der **Sonderlastenausgleich nach § 29f FAG** eingeführt, mit dem sich das Land an den kommunalen Kosten mit einer einmaligen Pauschale pro Asylantragstellung in Höhe von 3.750 €, mindestens jedoch mit 65 Millionen € beteiligt. Das Land hat mit der 2. Teilzahlung des FAG bereits diesen Mindestbetrag ausgeschüttet. Ob mit weiteren Zahlungen im Hinblick auf die momentan rückläufigen Zugangszahlen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Diesen Zuweisungen in Höhe von 2,1 Mio. € stehen allein im Sozialen Leistungsbereich Nettomehraufwendungen für den Personenkreis Ukraine und für den Bereich KdU Flucht von erwarteten 17,4 Mio. € gegenüber. Aufgrund der verzögerten Umsetzung von Baumaßnahmen können weniger Landeszuweisungen im Rahmen der **Schulbauförderung** in 2025 abgerufen werden.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Die geringfügigen Mindererträge werden im Sozialen Leistungsbereich erwartet.

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die Kostenbeiträge der Eltern in der Kindertagesbetreuung bleiben voraussichtlich knapp unter dem Planansatz.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit Mehrerträgen von 7,8 Mio. € wird im Sozialen Leistungsbereich, vor allem im Unterhaltsvorschuss sowie bei den Hilfen für junge Menschen und ihren Familien, gerechnet. Diesen stehen allerdings entsprechende Mehraufwendungen insbesondere bei den Transferaufwendungen gegenüber. Mehrerträge in Höhe von 6,0 Mio. € werden auch beim ÖPNV erwartet. Aufgrund geänderten Abrechnungsmodalitäten beim D-Ticket Jugend BW werden allein nicht geplante Ausgleichsleistungen des Landes in Höhe von 5,6 Mio. € vereinnahmt. Diesen stehen allerdings entsprechende Mehraufwendungen von 5,2 Mio. € gegenüber.

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Bei der Planaufstellung ging man davon aus, dass in 2025 keine Tagesgeldeinlagen getätigt werden können. Mittlerweile zeichnen sich Zinserträge ungefähr in Höhe des Vorjahres ab.

Nr. 12 Personalaufwendungen

Die ab 01.02.2025 wirksam gewordene Besoldungserhöhung bei den Beamten konnte bei der Planaufstellung nicht in voller Höhe veranschlagt werden. Auf der anderen Seite wurde die Steige-

rung bei den Tarifbeschäftigten zu hoch angesetzt, was zu Einsparungen führt. In erster Linie ergeben sich wie in den Vorjahren die Wenigeraufwendungen aber aus der verzögerten Besetzung von freien Stellen in vielen Bereichen der Landkreisverwaltung. Eine pauschale Kürzung der Personalaufwendungen in Höhe von 5,0 Mio. € ist bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt (siehe Nr. 18). Es wird davon ausgegangen, dass sich im Laufe des Jahres weitere Minderaufwendungen ergeben werden.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen für Kassenkredite werden voraussichtlich in Höhe des Vorjahres anfallen. Der Planansatz von 2,0 Mio. € wird zwar um 0,5 Mio. € unterschritten, von einer Entspannung der Liquiditätslage kann jedoch nicht gesprochen werden. Die schlechte Haushaltsentwicklung 2025 trägt hierzu ihren Anteil bei. Hilfreich wirken sich jedoch die vorgezogenen Abschlagszahlungen zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen durch das Land aus. Allein das Vorziehen der am 10. September fälligen FAG-Abschlagszahlungen auf den 10. Juni mit einem Volumen von 21,5 Mio. € führt zu weniger Zinsaufwand von rund 130.000 €.

Nr. 17 Transferaufwendungen

Im Sozialen Leistungsbereich fallen Mehraufwendungen von 27,8 Mio. € an. Auf die Erläuterungen bei Ziffer 1.4 wird verwiesen. Unterschreitungen ergeben sich bei der Förderung von Kindern in Tagespflege in Höhe von 1,7 Mio. €. Überplanmäßige Aufwendungen entstehen durch die rückwirkende Anpassung der Förderung der Psychologischen Beratung in freier Trägerschaft ab 01.01.2024 in Höhe von 1,2 Mio. € (Sitzung Jugendhilfeausschuss vom 03.07.2025 Vorlage Nr. 055/2025). Mehraufwendungen fallen beim ÖPNV in Höhe von 6,0 Mio. € an. Wie unter Nr. 7 bereits erwähnt, entstehen aufgrund geänderten Abrechnungsmodalitäten beim D-Ticket Jugend BW Mehraufwendungen von 5,2 Mio. €. Außerdem sind 0,8 Mio. € höhere Kosten aufgrund der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart zum 01.01.2025 zu erwarten.

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die pauschale Kürzung der stellenscharf hochgerechneten Personalkosten zugunsten der Kreisumlage beträgt auch in 2025 5,0 Mio. €. Da diesem Planwert keine reale Buchung in 2025 gegenübersteht, entsteht ein Mehraufwand von 5,0 Mio. €. Die übrigen Mehraufwendungen fallen im Sozialen Leistungsbereich an. Auf die Erläuterungen bei Ziffer 1.4 wird verwiesen.

1.3 Prognose der Ergebnisse in den Teilhaushalten und in der Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Prognose 2025	Abweichung Ansatz/Prognose		Erläuterung
	EUR	EUR	EUR	%	
TH 1 - Innere Verwaltung					
Erträge	6.537.400	6.637.400	100.000	2%	Bußgelder
Aufwendungen	-42.643.750	-41.943.750	700.000	-2%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-36.106.350	-35.306.350	800.000	-2%	
TH 2 - Immobilienmanagement					
Erträge	6.899.900	4.721.200	-2.178.700	-32%	Schulbauförderung
Aufwendungen	-82.796.312	-82.396.312	400.000	0%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-75.896.412	-77.675.112	-1.778.700	2%	
TH 3 - Sicherheit, Ordnung, und Gesundheitsdienste					
Erträge	8.632.200	9.032.200	400.000	5%	Gebühren Kfz-Zulassung +0,2 Mio.€, Führerscheine +0,2 Mio.€
Aufwendungen	-28.391.059	-28.791.059	-400.000	1%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-19.758.859	-19.758.859	0	0%	
TH 4 - Bildung					
Erträge	29.737.300	29.706.000	-31.300	0%	Sachkostenbeiträge
Aufwendungen	-31.230.839	-30.830.839	400.000	-1%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-1.493.539	-1.124.839	368.700	-25%	
TH 5 - Kultur					
Erträge	950.300	950.300	0	0%	
Aufwendungen	-5.291.410	-4.991.410	300.000	-6%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-4.341.110	-4.041.110	300.000	-7%	
TH 6 - Soziales und Jugend					
Erträge	258.178.900	267.278.900	9.100.000	4%	Soz.Leistungsber.+8,5 Mio.€, Tagespflege +0,6 Mio.€
Aufwendungen	-538.582.151	-567.672.151	-29.090.000	5%	Personal +0,4 Mio.€, Soz.Leistungsber. -30,0 Mio.€, Psych. Berat.stellen -1,2 Mio.€, Tagespflege +1,7 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	-280.403.251	-300.393.251	-19.990.000	7%	
davon					
Nettoaufwand Sozialer Leistungsbereich	-212.771.076	-234.271.076	-21.500.000	10%	
TH 7 - ÖPNV, Straßen, Vermessung					
Erträge	36.271.300	42.371.300	6.100.000	17%	ÖPNV +6,0 Mio.€, Vermessungsgebühren +0,1 Mio.€
Aufwendungen	-90.065.282	-96.365.282	-6.300.000	7%	Personal -0,3 Mio.€, ÖPNV -6,0 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	-53.793.982	-53.993.982	-200.000	0%	
TH 8 - Bauen, Umweltschutz, Wirtschaftsförderung					
Erträge	4.508.700	4.508.700	0	0%	
Aufwendungen	-14.612.797	-14.212.797	400.000	-3%	Personal
Ordentliches Ergebnis	-10.104.097	-9.704.097	400.000	-4%	
TH 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Erträge	519.253.000	524.571.000	5.318.000	1%	Schlüsselzuweisungen +2,67 Mio.€, Grunderwerbsteuer +3,5 Mio.€, Zuweisungen Flucht und Migration -0,9 Mio.€, Zinsen +0,07 Mio.€
Aufwendungen	-39.139.700	-43.639.700	-4.500.000	11%	Globaler Minderaufwand -5 Mio.€, Zinsen +0,5 Mio.€
Ordentliches Ergebnis	480.113.300	480.931.300	818.000	0%	
GESAMT					
Erträge	870.969.000	889.777.000	18.808.000	2%	
Aufwendungen	-872.753.300	-910.843.300	-38.090.000	4%	
Ordentliches Ergebnis	-1.784.300	-21.066.300	-19.282.000		

1.4 Weitere Erläuterungen:

1.4.1 Teilhaushalt 6 – Soziales und Jugend

Sozialer Leistungsbereich

Der Mehrbedarf beim Nettoaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

31.10.01	Hilfe zur Pflege	- 1,7 Mio. EUR
31.10.03	Hilfe zur Gesundheit	+ 0,5 Mio. EUR
31.10.05.	Hilfe zum Lebensunterhalt	- 0,3 Mio. EUR
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	- 1,3 Mio. EUR
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	+ 0,3 Mio. EUR
32.10	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	- 8,0 Mio. EUR
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 10,6 Mio. EUR
<u>Sonstiges</u>		- 0,4 Mio. EUR
insgesamt		- 21,5 Mio. EUR

In der **Hilfe zur Pflege** steigen die Aufwendungen weiter. Nach heutiger Einschätzung ist von einem Mehrbedarf gegenüber dem Planansatz 2025 in Höhe von 1,65 Mio. € auszugehen.

Die Entwicklung der Nettoaufwendungen in der Hilfe zur Pflege stellt sich wie folgt dar:

	HR 2025 in Mio. €	RE 2024 in Mio. €	RE 2023 in Mio. €	RE 2022 in Mio. €	RE 2021 in Mio. €	RE 2020 in Mio. €	RE 2019 in Mio. €	RE 2018 in Mio. €	RE 2017 in Mio. €
Nettoaufwand	24,180	23,253	21,773	17,828	25,044	21,505	17,711	17,154	15,895

Die ab dem Jahr 2022 in Kraft getretene Pflegereform in der Pflegeversicherung im stationären Bereich mit Einführung eines Leistungszuschlags und einer anfänglichen Entlastung im Haushaltsjahr 2022 ist kaum noch spürbar wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist. Die Entlastung hat sich im Zuge der weiteren (kostensteigernden) Reformschritte wie der tarifangelehnten Entlohnung und dem einheitlichen Personalbemessungsverfahren bereits im Jahr 2023 in großen Teilen wieder nivelliert. Die Pflegesätze steigen überproportional. Ohne nachsteuernde Maßnahmen und eine tragfähige Dynamisierung stellt die Einführung der Leistungszuschläge bei den Pflegekassen in dieser Form kein geeignetes Instrument dar, um eine dauerhafte Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile zu erreichen. Sollte es nicht gelingen, eine regelhafte Dynamisierung aller Geld- und Sachleistungen im SGB XI in Anlehnung an die Preisentwicklung zu installieren, so werden sich die Nettoaufwendungen in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII bereits im Laufe der nächsten 1-2 Jahre wieder auf demselben Niveau bewegen wie vor den Reformpaketen. Die Abschlüsse der Verhandlungen im stationären Bereich lagen im zweiten Halbjahr 2024 bei 10 – 15 % Steigerung. Diese Steigerungen zeigten sich bereits im RE 2024 und führen 2025 zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen. Im ambulanten Bereich sind die Preise für die einzelnen Module ebenfalls um gut 10 % gestiegen, was in vollem Umfang die Leistungsempfänger bzw. den Sozialhilfeträger belastet. Die Erhöhung der Sachleistungen der Pflegekasse mit 4,5 % sorgt hier lediglich dafür, dass die Kosten nicht noch drastischer steigen. Eine erneute Erhöhung um 10 % war von 2024 auf 2025 nicht nochmals zu erwarten.

In der **Hilfe zur Gesundheit** ist lt. aktueller Hochrechnung von einer Unterschreitung des Planansatzes um voraussichtlich 0,50 Mio. € auszugehen. Der Nettoaufwand wird insgesamt voraussichtlich 5,00 Mio. € betragen. Die Aufwendungen für Krankenversicherte nach § 264 SGB V sind großen Schwankungen unterworfen und abhängig vom Zeitpunkt der Vorlage der Abrechnungen durch die

Krankenkassen. Eine verlässliche Planung ist in diesem Bereich daher schwer möglich. Etwa 3,00 Mio. € für aktuell 650 Leistungsberechtigte entfallen davon auf den Personenkreis der Geflüchteten aus der Ukraine. Dies entspricht rd. 60% des Gesamtaufwandes. Leistungsbezieher nach dem SGB XII können, wenn sie vor Leistungsbezug in Deutschland nicht schon krankenversichert waren, aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Rechtsgrundlage nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert werden. Daher erhalten Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei Hilfe zum Lebensunterhalt im Krankheitsfall Hilfe zur Gesundheit nach SGB XII zu Lasten der Sozialhilfeträger.

Im Bereich der **Hilfe zum Lebensunterhalt** zeichnet sich eine Überschreitung des Planansatzes (5,03 Mio.€) in Höhe von 0,33 Mio. € ab. Die Prognose beläuft sich auf 5,36 Mio. €. Der Mehrbedarf gegenüber dem Planansatz ist ursächlich im stationären Bereich und Umbuchungen in Einzelfällen geschuldet. Sonst sind die Mittelabflüsse konstant analog dem Vorjahr und plangemäß. Bei rund einem Drittel aller Leistungsbezieher (163 Personen im lfd. Leistungsbezug) der Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich um Geflüchtete aus der Ukraine. Die zugehörigen Leistungsausgaben belaufen sich dabei konstant auf rd. 1,70 Mio. €. Die Rücknahme des Rechtskreiswechsels ist im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgesehen. D. h. Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen anstelle von Grundsicherung wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist nicht absehbar. Eine Rückkehr der UKR-Fälle ins AsylbLG ist frühestens im 4. Quartal zu erwarten. Dadurch ergeben sich im Rechnungsjahr 2025 noch keine nennenswerten Auswirkungen im Bereich der HLU. Zudem ist zu erwarten, dass die Bestandsfälle im SGB XII-Leistungsbezug verbleiben.

Die Aufwendungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Bürgergeld)** werden nach aktueller Prognose einschließlich den Bereichen Wohngeldentlastung und Frauenhaus zum Jahresende 2025 den Planansatz (22,90 Mio. €) um netto rd. 1,34 Mio. € überschreiten (Prognose: 24,24 Mio. €). Die Arbeitslosenquote für den Bezirk Esslingen liegt im Mai 2025 bei 4,5 % (Vorjahr 4,0 %). Die übliche Frühjahrsbelegung bleibt im Mai 2025 deutlich aus. Die Beschäftigung stagniert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften (BG) - mit und ohne Fluchtkontext:

Anzahl BG	März	Mai	Juli	Oktober	Dezember
2019	11.175	11.086	11.025	10.545	10.482
2020	10.428	11.754	12.068	11.340	11.290
2021	11.610	11.777	11.608	10.971	10.809
2022	10.689	10.507	11.188	11.384	11.383
2023	11.867	12.053	12.094	12.158	12.327
2024	12.609	12.835	12.834	12.834	12.966
2025	13.028	13.145			

Der Anstieg der BG im Zeitraum 2022 bis 2025 spiegelt sich entsprechend in den Kosten der Unterkunft (KdU) wider. Die erstattungsfähigen KdU lagen im Rechnungsjahr 2022 brutto vor Abzug der Bundeserstattung bei 65,14 Mio. €. Im Jahr 2023 waren es 79,45 Mio. € und zum Rechnungsabschluss 2024 87,01 Mio. €. Die aktuelle Prognose für das Haushaltsjahr 2025 geht von rd. 90,60 Mio. € bei einem Ansatz von 88,50 Mio.€ aus. Im Jahr 2025 werden davon voraussichtlich 34,5 Mio. € (Ukraine: 18,5 Mio. €, sonstige Länder: 16,0 Mio. €) für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft anfallen. Dies entspricht 38,1 % aller Aufwendungen an KdU. Die Beteiligungsquote des Bundes beträgt für 2025 (vorläufig) insgesamt 72,1 Prozentpunkte. Nach Abzug der Bundesbeteiligung für die KdU verbleibt ein Nettoaufwand für den Personenkreis Ukraine in Höhe von rd. 5,16 Mio. €

und für Geflüchtete aus anderen Ländern von rd. 4,46 Mio. €, der aus dem Kernhaushalt des Landkreises zu tragen ist. Seit dem Jahr 2022 werden die fluchtinduzierten Kosten der Unterkunft für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Rahmen der Beteiligungsquote des Bundes nach § 46 SGB II nicht mehr erstattet. Ab dem Jahr 2025 wurde zur Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration der Sonderlastenausgleich nach § 29f FAG eingeführt, mit dem sich das Land an den kommunalen Kosten mit einer einmaligen Pauschale pro Asylantragstellung in Höhe von 3.750 €, mindestens jedoch mit 65 Millionen € beteiligt. Dieser „Ausgleich“ ist völlig unzureichend. Auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2 Nr. 2 wird hingewiesen.

Im Bereich der **Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler** ist nach heutiger Einschätzung zum Rechnungsabschluss 2025 von einem Minderbedarf gegenüber dem Planansatz in Höhe von 0,31 Mio. auszugehen. Dieser Minderbedarf resultiert vor allem aus dem Bereich Anschlussunterbringung (AU). Die Zahl der Zuweisungen ist in 2025 deutlich gesunken. Seit Beginn des Jahres 2025 bewegen sich die Zuweisungszahlen in den Landkreis auf einem niedrigen Niveau von monatlich derzeit rd. 30 Personen. Die Bruttoausgaben werden im Jahr 2025 in der vorläufigen Unterbringung (VU) voraussichtlich insgesamt bei rd. 10,12 Mio. € und in der AU bei rd. 18,71 Mio. € liegen. Diese Aufwendungen werden mit einem gewissen zeitlichen Versatz in der VU spitz und in der AU bis auf einen Sockelbetrag von landesweit 40 Mio. € vom Land erstattet. Bundesweit wurden im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2025 insgesamt 54.004 Erstanträge (Vorjahr 103.467) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr war bei den Erstanträgen somit ein Rückgang um 47,8 % zu verzeichnen. Es deutet demnach einiges darauf hin, dass getroffene Maßnahmen, wie bspw. die verstärkte Kontrolle der deutschen Binnengrenzen nun Wirkung zeigen. Ob sich die seit Frühjahr 2025 im Landkreis Esslingen eingeführte Bezahlkarte tatsächlich zugangshemmend auf den Bereich der Asylbewerberunterbringung auswirken wird, lässt sich derzeit nicht belegen. Zwischenzeitlich wurden rund 1.000 Bezahlkarten vorwiegend an Personen in der vorläufigen Unterbringung ausgegeben. Insgesamt haben wir derzeit rund 2.400 Fälle mit rund 3.100 Personen im Leistungsbezug des AsylbLG im Landkreis. Zum Stichtag 31.05.2025 befanden sich (ohne die geflüchteten Menschen aus der Ukraine) 1.676 Personen in 34 Gemeinschaftsunterkünften mit derzeit noch rund 3.000 Plätzen in 22 Kommunen des Landkreises. Im Vorjahr waren dies zum Vergleichsstichtag noch 2.461 Personen in 32 Gemeinschaftsunterkünften in 22 Kommunen. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht die Rücknahme des sog. Rechtskreiswechsels für Geflüchtete aus der Ukraine vor. Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen anstelle von Grundsicherung wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Ebenfalls sieht der Koalitionsvertrag vor, dass der Bund die bei Ländern und Kommunen entstehenden Mehrkosten trägt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist nicht absehbar, so dass in der endgültigen Ausgestaltung und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt noch Unsicherheiten bestehen. Im Rahmen der Hochrechnung zum 31.05.2025 wurde berücksichtigt, dass sich der Rechtskreiswechsel im Verlauf der zweiten Jahreshälfte mit einem monatlichen Zugang von schätzungsweise 30 Personen insbesondere in der Anschlussunterbringung niederschlägt. Mit der Erstattung der daraus entstehenden Mehrkosten vom Bund wird erst im Jahr 2026 gerechnet.

Für den Bereich der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** zeichnet sich nach aktueller Prognose zum 31.12.2025 eine Planüberschreitung in Höhe von netto 8,05 Mio. € ab. Dieser Mehrbedarf resultiert zum einen aus den allgemeinen Vergütungserhöhungen aufgrund der Personal- und Sachkostensteigerungen sowie einem fortsetzenden Anstieg der Aufwendungen für Schulbegleitung. Zur Nachweisführung bzgl. der BTHG-bedingten Mehraufwendungen konnte zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land immer noch keine Einigung herbeigeführt werden. Unklar ist zudem immer noch der Verteilmodus der zur Verfügung stehenden Landesmittel auf die einzelnen Stadt- und Landkreise. Im Rahmen der Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen durch das Land wurden die Abschlagszahlungen auf die BTHG-bedingten Mehraufwendungen für die Jahre 2023 bis 2025 um insgesamt 230 Mio. € erhöht. Auf den Landkreis Esslingen entfallen

hieraus für die Jahre 2023 bis 2025 insgesamt rd. 7,90 Mio. €. Dennoch bleibt offen, in welcher Höhe das Land tatsächlich Ausgleichszahlungen leisten wird. Da nach wie vor einige Berechnungsparameter nicht genau feststehen, wurde für das Haushaltsjahr 2025 mit einer vorsichtig prognostizierten Landeszuweisung in Höhe von rd. 15,5 Mio. € gerechnet, die nicht die vollständige Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen vorsieht. Neben der Umsetzung des BTHG stellt das Themenfeld Schulbegleitung eine wichtige Aufgabe dar. Hier ist seit geraumer Zeit ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Für den Ausgleich des Landes zu den Aufwendungen der schulischen Inklusion nach § 2 SchullnklkomAusglG BW liegt immer noch keine gesetzliche Anschlussregelung ab dem Schuljahr 2019/2020 vor. Die Verhandlungen mit dem Land dauern noch an.

Im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** einschließlich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird nach aktueller Prognose (78,65 Mio. €) zum Jahresende 2025 eine Planüberschreitung in Höhe von rd. 10,61 Mio. € erwartet. Dies stellt eine Erhöhung um 16% gegenüber dem Planansatz (68,04 Mio. €) und 3 % gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024 (76,67 Mio. €) dar. Das Jahr 2024 wies bereits eine bisher nicht gekannte Dynamik auf. Diese Entwicklung setzt sich 2025 fort und war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in diesem Ausmaß nicht absehbar. Bereits das zweite Jahr in Folge wird der Planansatz in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich überschritten. Damit setzen sich auch im Landkreis Esslingen die bisherigen landesweiten Entwicklungen der Ausgaben im Bereich des SGB VIII fort. Diese hohe Steigerung ist weiterhin auf vielschichtige Ursachen zurückzuführen. Größter Kostentreiber sind dabei zum einen die tarifbedingten Entgeltsteigerungen der vergangenen Jahre, die sich erst mit einer gewissen Verzögerung auswirken. Zum anderen steigen, vor allem in der Eingliederungshilfe, die Fallzahlen weiter stark an. Auch der Leistungsumfang in bestehenden Fällen nimmt konstant zu, sodass weiterhin von hohen Kosten in diesem Bereich ausgegangen werden muss. Auf die weiteren Faktoren für diese signifikante Kostenentwicklung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird im Anschluss detailliert eingegangen.

- Faktoren wie Preissteigerung, Inflation und hohe Tarifabschlüsse wirken sich nun zeitversetzt aus und haben überdurchschnittlich hohe allgemeine Vergütungserhöhungen zur Folge.
- Bei der **Hilfe zur Erziehung** (Produkt 36.30.03.01) steigt die Nachfrage nach ambulanten Angeboten aktuell wieder stark an. Der Mittelabfluss liegt beim gesamten Produkt voraussichtlich 2,59 Mio. € über dem Planansatz. Seit mehreren Jahren sind hierbei keine Anzeichen einer Trendwende zu verzeichnen. Das Gegenteil ist eher der Fall, so z. B. bei der intensiven sozialpädagogischen Familienhilfe (I-SPFH). Nach aktueller Prognose für das Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass das Rechnungsergebnis im Bereich I-SPFH, nach mehrjähriger rückläufiger Tendenz, voraussichtlich zum zweiten Mal in Folge über dem des Vorjahres liegen wird. Bei den stationären Unterbringungen von Minderjährigen wirken sich ebenfalls die Tarifabschlüsse und Entgeltsteigerungen der vergangenen zwei Jahre zeitverzögert aus, so dass trotz Fallzahlenrückgang mit 1,18 Mio. € Erhöhung gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres gerechnet wird. Nicht zuletzt muss den vielschichtigen und zunehmend komplexeren Problemlagen der jungen Menschen immer häufiger mit kostenintensiven individuellen Zusatzleistungen begegnet werden, welche im Landesrahmenvertrag geregelt sind. Aufgrund der außergewöhnlichen Kostensteigerungen des vergangenen Jahres wird dieser Aspekt der stationären Unterbringung künftig gesondert in den Blick zu nehmen sein.
- Im Produkt 36.30.03.02 **Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII)** liegt der Mittelabfluss voraussichtlich 8,03 Mio. € über dem Planansatz. Die Fallzahlen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII sind im Vergleich zum Vorjahresniveau wieder gestiegen. Bei der Anzahl der Inobhutnahmen zeichnet sich dagegen seit dem Jahreswechsel erfreulicherweise im Landkreis eine positive Trendwende ab. Während die Zahlen, vor allem in den vergange-

nen zwei Jahren, stark gestiegen waren und die freien Träger der Jugendhilfe bei der Versorgung vor große Herausforderungen stellte, ist nunmehr eine sinkende Fallzahlenentwicklung zu beobachten. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend erst mit einem zeitlichen Versatz auf die Ausgaben auswirken wird.

Die **Schulbegleitung** als Maßnahme der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung oder die, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, erfährt auch in diesem Jahr erneut ein Fallzahlenplus von bislang über 7,3 %. Auch hier ist die Tendenz bereits seit mehreren Jahren unverändert. Weiterhin ist im gesamten Bereich der Schulbegleitung seit einiger Zeit festzustellen, dass die Maßnahmen im Umfang zunehmend als vollumfänglich, d.h. den gesamten Stundenplan umfassend, beantragt werden. Diesen nicht unwesentlichen Kostenfaktor gilt es ebenfalls künftig verstärkt in den Blick zu nehmen. Was den Ausgleich des Landes für die schulische Inklusion anbelangt, so zeichnet sich noch immer keine gesetzliche Anschlussregelung mit dem Land für den Ausgleich nach § 2 SchulInklKomAusglG ab dem Schuljahr 2019/2020 ab. Im Landkreis Esslingen liegt die Zahl der Feststellungen „mit Anspruch“, die durch das Staatliche Schulamt zuerkannt werden, auffällig niedrig. Nachdem sich dies nunmehr direkt auf die Höhe der Landeszuweisungen auswirkt, erfolgt eine Sondierung mit den zuständigen Schulämtern, um hier eine Optimierung zu erreichen. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Schulbegleitung in der Jugendhilfe.

Aufwendungen Schulbegleitung	HR 2025 in Mio. €	RE 2024 in Mio. €	RE 2023 in Mio. €	RE 2022 in Mio. €	RE 2021 in Mio. €	RE 2020 in Mio. €	RE 2019 in Mio. €	RE 2018 in Mio. €	RE 2017 in Mio. €
Kinder- und Jugendhilfe	15,100	14,270	8,675 *)	7,868 *)	7,751	5,761	3,576	2,671	1,279

*) Manuell rechnungsabgegrenzt

Darüber hinaus werden auch andere **ambulante Therapien und Integrationsmaßnahmen** verstärkt nachgefragt. Die Anzahl **stationärer Maßnahmen für junge Volljährige** ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, zunehmend schwierige Problemlagen machen individuell zugeschnittene und intensive Maßnahmen erforderlich, die entsprechend hohe Entgeltsätze sowie individuelle Zusatzleistungen im Einzelfall nach sich ziehen und dadurch mittelfristig zu einem Anstieg der Kosten führen.

- Bei der **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** (Produkt 36.50.03) ist zu erwarten, dass diverse gesetzliche Neuregelungen und Vorhaben, wie beispielsweise die jüngste Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld, auch weiterhin zu einem Anstieg der Fallzahlen und somit Kostensteigerung in diesem Bereich führen wird.
- Bei der **Förderung von Kindern in Tagespflege** (Produkt 36.50.02) wird ein Minderaufwand von 2,34 Mio. € prognostiziert. Ursächlich für diesen Minderaufwand ist zum einen ein im Vergleich zum Planansatz um 0,71 Mio. € höherer Ausgleich nach § 29c FAG sowie ferner ein verminderter Aufwand von voraussichtlich 1,75 Mio. € unter dem Planansatz, was dadurch zu erklären ist, dass Abläufe und Prozesse vereinheitlicht und optimiert, teilweise auch neu strukturiert wurden. So werden bspw. nicht betreute Zeiten nunmehr pauschal von der laufenden Geldleistung abgezogen und nur noch bei hohen Abweichungen spitz abgerechnet.
- Bei den **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** (UVG) (Produkt 36.90.01) wird ein Minderbedarf von 0,45 Mio. € gegenüber dem Planansatz prognostiziert. In Zusammenhang mit der Revision des Unterhaltsvorschussgesetzes werden nach heutiger Einschätzung Nachzahlungen in Höhe von 1,80 Mio. € rückwirkend ab 01.07.2017 im Rechnungsjahr 2025 vereinnahmt werden. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 war noch davon auszugehen, dass der Nachzahlungsbetrag, der auf das Jahr 2024 entfällt (0,336 Mio.

€), noch ergebniswirksam im Rechnungsjahr 2024 verbucht werden kann. Dies war nicht mehr der Fall, wodurch sich nun zusätzliche Einnahmen im Rechnungsjahr 2025 ergeben.

2. Finanzlage

2.1 Investitionstätigkeit - Prognose der Ergebnisse in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2025	Prognose 2025	Abweichung Ansatz/Prognose		Erläuterung
	EUR	EUR	EUR	%	
TH 2 - Immobilienmanagement					
Unterkünfte Asylbewerber	0	472.000	472.000		Versicherungsleistung GU Charlottenstraße
Generalsanierung Rohräcker-schule Kostenbeteiligung Stadt Esslingen	0	897.000	897.000		
Schulbauförderung SBBZ Krankenhausbehandlung	0	100.000	100.000		ATU vom 05.06.2025, SV 047/2025
Sonstige	1.008.000	1.008.000	0	0%	
Einzahlungen	1.008.000	2.477.000	1.469.000	146%	
Unterkünfte Asylbewerber	-4.000.000	-2.000.000	2.000.000	-50%	Zusätzliche Unterbringungskapazitäten werden momentan nicht benötigt.
Generalsanierung Rohräckerschule	0	-28.000	-28.000		Unterwartete Mehraufwendungen bei Schlussrechnungen
Umbau SBBZ Krankenhausbehandlung	0	-450.000	-450.000		ATU vom 05.06.2025; SV 047/2025
Sonstige	-31.678.600	-31.678.600	0	0%	
Auszahlungen	-35.678.600	-34.156.600	1.522.000	-4%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-34.670.600	-31.679.600	2.991.000	-9%	
TH 7 - ÖPNV, Straßen, Vermessung					
Einzahlungen	1.105.000	1.105.000	0	0%	
Verlängerung Stadtbahn Flughafen/Messe (U6)	-1.100.000	-450.000	650.000	-59%	Schlussabrechnungen fallen positiver aus als erwartet.
Sonstige	-9.326.500	-9.326.500	0	0%	
Auszahlungen	-10.426.500	-9.776.500	650.000	-6%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-9.321.500	-8.671.500	650.000	-7%	
Sonstige TH					
Einzahlungen	481.800	481.800	0	0%	
Digitale Alarmumsetzer	0	-65.000	-65.000		
Sonstige	-3.309.400	-3.309.400	0	0%	
Auszahlungen	-3.309.400	-3.374.400	-65.000	2%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-2.827.600	-2.892.600	-65.000	2%	
GESAMT					
Einzahlungen	2.594.800	4.063.800	1.469.000	57%	
Auszahlungen	-49.414.500	-47.307.500	2.107.000	-4%	
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-46.819.700	-43.243.700	3.576.000	-8%	

2.2 Prognose der Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025	Prognose 2025	Abweichung PLAN/Prognose	
		EUR	EUR	EUR	%
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.739.900	886.547.900	18.808.000	2%
1a	Einzahlungen aus Forderungen der Spitzabrechnung Flüchtlingsunterbr.	0	2.700.000	2.700.000	
1b	Einzahlungen aus Forderungen Landeserstattungen BTHG-bedingter Mehraufwand des Jahres 2023	0	750.000	750.000	
1c	Einzahlungen aus Forderungen Landeserstattungen BTHG-bedingter Mehraufwand des Jahres 2024	0	8.700.000	8.700.000	
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-849.315.400	-887.405.400	-38.090.000	4%
3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	18.424.500	11.292.500	-7.132.000	
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.594.800	4.063.800	1.469.000	57%
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.414.500	-47.307.500	2.107.000	-4%
6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-46.819.700	-43.243.700	3.576.000	-8%
7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-28.395.200	-31.951.200	-3.556.000	13%
8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	40.071.200	40.071.200	0	0%
9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-17.605.700	-17.605.700	0	0%
10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	22.465.500	22.465.500	0	0%
11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.929.700	-9.485.700	-3.556.000	60%
12	Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		8.050.000		
13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		23.337.889		
14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		-1.435.700		
15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		21.902.189		

Sämtliche voraussichtlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung (Nummer 1 und 2) sind zahlungswirksam und wirken sich daher entsprechend auf den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung aus (Nummer 3).

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2025 wie geplant um 2,7 Mio. € abgebaut werden (Nummer 1a). Zum Jahresabschluss 2024 wurden erstmals Forderungen gegenüber dem Land zum Ausgleich des BTHG-bedingten Mehraufwands in der Eingliederungshilfe für das Jahr 2023 in Höhe von 0,75 Mio. € und für das Jahr 2024 in Höhe von 8,7 Mio. € eingebucht. Mittlerweile sind für die Jahre 2023 und 2024 weitere Abschlagszahlungen in Höhe von 3,5 Mio. € eingegangen. Im Finanzzwischenbericht wird davon ausgegangen, dass die Restforderung in Höhe von 5,9 Mio. € durch weitere Abschlagszahlungen ausgeglichen wird.

Das Guthaben aus dem ersten Bausparvertrag wurde bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen vereinnahmt (Nummer 12).

2.3 Prognose der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist 2024	Prognose 2025
			EUR	EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	14.209.194	23.337.889
2	+/-	Veränderung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr	9.128.695	-1.435.700
3	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	23.337.889	21.902.189
4	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	24.114.312	16.068.560
5	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
6	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	47.452.201	37.970.749
7	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	-16.813.880	-13.500.000
8	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
9	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	3.332.042	0
10	=	voraussichtliche bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	33.970.363	24.470.749
11	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
12	-	für eingezahlte Bausparverträge	-24.114.312	-16.068.560
13	-	für Inklusionsprojekt Nachlass gebunden	-498.437	-383.330
14	-	für Instandsetzungsrückstellungen	-8.407.000	-8.000.000
15	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	950.614	18.859
16		nachrichtlich: Mindestliquidität	13.510.695	14.723.252

Neben den Zahlungsmitteln verfügt der Landkreis zum Jahresende 2025 noch über Bausparguthaben von 16,1 Mio. € (Nummer 4).

Bei den übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen (Nummer 7) wurde für die Prognose der gerundete Vorjahreswert (netto) angenommen.

Die Bausparguthaben aus den zwei verbleibenden Bausparverträgen wurden ebenfalls gebunden, da die dafür verwendeten liquiden Mittel erst mit der Inanspruchnahme der Bausparverträge wieder für die Eigenfinanzierung zur Verfügung stehen (Nummer 12).

Aus einem Nachlass stehen Mittel zur Finanzierung eines Inklusionsprojekts zur Verfügung. In 2025 werden hiervon voraussichtlich 0,12 Mio. € abfließen. Liquide Eigenmittel werden weiterhin für diesen Zweck reserviert (Nummer 13).

Liquidität muss weiterhin für die Instandsetzungsrückstellungen in der Größenordnung des Vorjahres gebunden werden (Nummer 14).

Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel von voraussichtlich 0,02 Mio. € liegen deutlich unter der Mindestliquidität von 14,7 Mio. €.

3. Verschuldung

Prognose der Verschuldung zum Jahresende

Entwicklung Schulden	Kernhaushalt inkl. PPP Verw.geb. Pulverwiesen	Investitions- kosten- zuschüsse Kreiskliniken	Summe Landkreis
Schuldenstand 31.12.2024	182.761.745 €	55.221.078 €	237.982.824 €
Neuverschuldung 2025	40.071.200 €	0 €	40.071.200 €
Tilgung 2025	-12.232.580 €	-4.891.355 €	-17.123.935 €
voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2025	210.600.365 €	50.329.723 €	260.930.089 €

Die Prognose entspricht der Haushaltsplanung 2025.

Esslingen am Neckar, 3. Juli 2025



Johannes Klöhn
Kreiskämmerer